

II- 4827 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 4. August 1975

Zl. 10.001/42-Parl/75

2228/A.B.zu 2400/J.
6. AUG. 1975

Präs. am

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2400/J-NR/75 betreffend die Entwicklung einer eigenständigen österreichischen Forschungspolitik, die die Abgeordneten Blecha, Wille und Genossen am 4. Juli 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ein wesentlicher Punkt der qualifizierten Kritik der OECD-Experten, die die österreichische Wissenschaftspolitik 1969/70 prüften, war das Fehlen eines umfassenden eigenständigen Konzeptes für die österreichische Forschungspolitik. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sah daher seine vordringliche Aufgabe darin, ein umfassendes Konzept für die mittel- und längerfristige Perspektive der österreichischen Forschungspolitik zu entwickeln. Im Zusammenwirken mit Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat wurde die "Österreichische Forschungskonzeption" erstellt und 1972 von der Bundesregierung beschlossen. Damit wurde erstmals in Österreich ein umfassendes Regierungskonzept für die mittel- und längerfristige Forschungspolitik erarbeitet.

Für wesentliche Einzelfragen und sektorale Fragen der Forschungspolitik wurden parallel und in Durchführung zur Österreichischen Forschungskonzeption durch sogenannte Projektteams des Bundesministeriums für Wissenschaft und

Forschung, denen Vertreter jeweils der Wissenschaft, der Wirtschaft und des Staates angehörten, spezielle Forschungskonzepte erarbeitet.

So wurden für gemischtwirtschaftliche oder staatliche Großforschungseinrichtungen wie die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. mittelfristige Forschungspläne und Koordinationspläne erarbeitet und publiziert, für den infrastrukturellen wesentlichen Bereich des Einsatzes von EDV-Anlagen im wissenschaftlich-akademischen Bereich wurde eine längerfristige Planung als Grundlage für die Errichtung des Computerverbundes erstellt und bereits realisiert und für wesentliche gesellschaftspolitische Fragen, so auch für den Bereich der Sozialwissenschaften und insbesondere der Arbeitswissenschaften für den Bereich der Rohstoff- und Energieforschung sowie für verschiedene wissenschaftliche Bereiche, beispielsweise die Geothermie, die Höhlenforschung, die Astronomie, Forschungskonzeptionen erarbeitet oder vorbereitet.

Im einzelnen wurden Konzeptionen für Alternativmethoden zum Tierversuch, für Hochschulrechenzentren, für Arbeitswissenschaften, für Hochspannungsforschung, für Weltraumforschung, für Biologie, für den Einsatz von EDV-Anlagen im Bibliothekswesen, für Energieforschung, für das EUDISED-Projekt des Europarates, für das Forschungsinstitut Gastein, für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H., für die österreichische Schiffsbauforschung, für die Forschung im Bereich der Gewässerkunde und Wasserwirtschaft, für die Geowissenschaften und Geotechniken, für die Geschichte der Arbeiterbewegung, für die Höhlenforschung, für die astronomische Forschung, für die geothermische Forschung, für die Vorbereitung des UNESCO-Projektes UNISIST, für die Koordination der Versuchstierkunde, für die Kostenanalyse an wissenschaftlichen Hochschulen, für die Luftverunreinigung und Luftreinhaltung, für die Medienforschung, für die Molekular-

biologie, für die Sonnen- und Windenergie, für die Organisation des Bibliothekswesens, für die Koordination der österreichischen Wissenschaft mit dem internationalen Institut für angewandte Systemanalyse in Laxenburg, für die Ökosystemforschung, für den Ausbau der Rechenkapazität im Raume Wien, für die sozialwissenschaftliche Forschung, für die Textilforschung, für die Umweltforschung, für die vergleichende Verhaltensforschung und für wissenschaftliche Großgeräte und für elektrochemische Energiespeicherung durch Projektteams bzw. Expertengruppen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorbereitet bzw. erstellt.

Dieses umfangreiche Spektrum, das von gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellungen bis zur Information der österreichischen Wirtschaft über neue und zugängliche Technologien reicht, widerspiegelt deutlich die Bemühungen um eine eigenständige österreichische Forschungspolitik, wie sie mit Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung angestrebt wurde.

ad 2)

Die OECD-Experten haben ebenfalls an der Forschungspolitik vor 1970 kritisiert, daß die österreichische Forschung in extremen Ausmaß unterdotiert und die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen Österreichs im internationalen Vergleich im unteren Bereich der OECD-Mitgliedsstaaten lagen. Es war daher ein wesentliches Anliegen der Österreichischen Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung der Forschungsfinanzierung innerhalb des Bundesbudgets Priorität einzuräumen. Der Österreichischen Forschungskonzeption war daher ein mittel- und längerfristiges Finanzierungsprogramm angeschlossen, das eine beträchtliche Steigerung der direkten Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung sowie eine Verbesserung der indirekten (steuerpolitischen) Förderung von Forschung und Entwicklung vorsah. Es ist besonders erfreulich, daß es gelungen ist, diese Zielsetzungen einzuhalten und daß Österreich heute mit Ausgaben von mehr als

1 % des Bruttonationalproduktes für Forschung und Entwicklung im Mittelfeld vergleichbarer OECD-Staaten liegt. So konnten die Forschungs- und Entwicklungsausgaben insgesamt (Staat und Wirtschaft) 1970 bis 1975 um rund 125,9 % gesteigert werden, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes allein werden 1975 rund das 2,3-fache der Ausgaben von 1970 betragen. Im einzelnen konnten beispielsweise die Ausgaben für Hochschulen und hochschulverwandte Forschung um 122 %, die Ausgaben für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung um 138,7 %, die Ausgaben für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft um 165,4 % und die Ausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften sogar um 240,4 % gesteigert werden.

Sowohl im Einkommensteuergesetz 1972 als auch in der Einkommensteuergesetznovelle 1974 konnten die Steuerbegünstigungen für Forschung und Entwicklung wesentlich verbessert werden, Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung wurden geschaffen, die Patentbesteuerung verbessert und die Steuerabsetzmöglichkeiten für Spenden für Wissenschaft und Forschung wesentlich erweitert.

Durch die Anhebung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben Österreichs an das internationale Niveau konnten auch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlich intensiviert werden: für zentrale wissenschaftliche Aufgaben konnten neue Forschungsinstitute, so beispielsweise das Institut für sozioökonomische Entwicklungsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften oder die sozialmedizinischen und soziologischen Forschungsinstitute der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, geschaffen werden.

Durch diese aktive Forschungspolitik konnte auch der brain-drain gestoppt und Wissenschaftler aus dem Ausland zurückgeholt werden.

ad 3)

Die im vorhergehenden Punkt erwähnte Einräumung besonderer Priorität für Forschungsförderungsausgaben innerhalb des Bundesbudgets schuf die Voraussetzungen für eine dem internationalen Niveau vergleichbarer Staaten entsprechende Forschungsförderung. Im besonderen war aber die österreichische Forschungspolitik in der Zeit nach 1970 internationalen Überlegungen und Erfahrungen verhaftet; so wurde die Österreichische Forschungskonzeption in engem Zusammenwirken mit OECD-Experten erstellt und internationale Experten für die Beratung der Teilkonzepte gewonnen.

Im besonderen wurde die bi- und multilaterale internationale Kooperation im Wissenschaftssektor intensiviert und es konnte erreicht werden, daß Österreich Sitz wesentlicher internationaler Forschungseinrichtungen wie beispielsweise des Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse in Laxenburg wurde.

ad 4)

Bereits in der Regierungserklärung wurde der gesellschaftspolitisch relevanten Forschung Priorität eingeräumt. So wurden durch Forschungsaufträge des Wissenschaftsministeriums Initiativen und Stimulierungen für den Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung (z. B. Arbeitswissenschaften, Altersforschung, Suchtforschung etc.), für den Bereich der medizinischen Forschung und Umweltforschung sowie den Bereich der Rohstoff- und Energieforschung gesetzt. Ebenso wurde bei der Errichtung und Finanzierung neuer Institute, beispielsweise dem Institut für sozioökonomische Entwicklungsforschung, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften oder den medizinischen und soziologischen Forschungsinstituten der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft gesellschaftspolitischen Anliegen Priorität eingeräumt. So beispielsweise wurden innerhalb der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft Forschungsinstitute für Kriminalsoziologie, für Suchtforschung, für Altersforschung, für Herzchirurgie, für Ernährungswissenschaften etc. neu geschaffen.

Weitere Bereiche intensiver Forschungsförderung sind beispielsweise die Verkehrsunfallforschung oder die demographische Forschung.

Innerhalb der einzelnen Forschungskonzeptionen (siehe Beantwortung von Punkt 1) der Anfrage) wurde eine koordinierte prioritätsbezogene Vorgangsweise sichergestellt.

Durch die seit Anfang 1974 laufende Erfassung sämtlicher Forschungsförderungen und Forschungsaufträge der Bundesdiensstellen im Wege der EDV (Faktendokumentation des Bundes) sowie durch die Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenrichtlinien für Forschung und Entwicklung durch eine Arbeitsgruppe des Interministeriellen Forschungskoordinationskomitees wurden auch die informatorisch rechtlichen Instrumente für eine koordinierte prioritätsbezogene Vorgangsweise im Forschungsbereich geschaffen.

Ausgehend von den Zielsetzungen der Österreichischen Forschungskonzeption haben Selbstverwaltungseinrichtungen bzw. privatrechtlich organisierte Forschungseinrichtungen mittelfristige Forschungsprogramme oder Prioritätsprogramme in Angriff genommen bzw. erstellt (so beispielsweise die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft) und die beiden Forschungsförderungsfonds haben Arbeiten für Prioritäten- bzw. Schwerpunktprogramme eingeleitet. Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung war, ausgehend von der Energiesituation um die Jahreswende 1974/75, die prioritäre Förderung der Energieforschung. In Zusammenwirken mit internationalen Experten wurde ein Energieforschungskonzept erstellt und Forschungen im Bereich neuer Energieträger, so beispielsweise im Bereich der Sonnenenergie, schwerpunktmäßig gesetzt.

Über diese thematischen Schwerpunkte hinaus war gerade die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Schaffung attraktiver wissenschaftlicher Arbeitsplätze zur Eindämmung des brain-drains wesentliches Anliegen der österreichischen Forschungspolitik seit 1970.

ad 5)

Der Erfolg der österreichischen Forschungspolitik seit 1970 spiegelt sich auch darin wider, daß Österreich Sitzland zweier wesentlicher interantionaler Forschungseinrichtungen werden konnte, so des Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse in Schloß Laxenburg und des Europäischen Zentrums für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt in Wien. Österreich beteiligt sich aktiv an der wissenschaftlich-technologischen Kooperation der Europäischen Gemeinschaften mit Drittstaaten im metallurgischen Sektor, im Umweltsektor und im Bereich der mittelfristigen Wettervorhersage. Innerhalb der UNESCO arbeiten österreichische Wissenschaftler an den multinationalen Forschungsprogrammen, so beispielsweise im Bereich der Umweltforschung etc., mit, innerhalb der OECD beispielsweise im Bereich der Sozialforschung und dem Seeneutrophierungsprogramm. Durch Kooperationsabkommen mit der ESRO hat sich Österreich kürzlich an der Konstruktion des Spacelab beteiligt und innerhalb der von der OECD initiierten internationalen Energieagentur sowie innerhalb der Europäischen Wissenschaftsstiftung, die nach rund zweijähriger Vorbereitung Ende 1974 als nicht staatliche Koordinierungseinrichtung der wissenschaftlichen bzw. Förderungseinrichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates gegründet wurde, arbeitet Österreich seit deren Gründung aktiv mit. Auf nationaler Ebene war es ein besonderes Anliegen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, wie bereits oben angeführt, die institutionalisierte Forschung in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu intensivieren. So konnten im Bereich der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und im Bereich der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft neue Forschungsinstitute errichtet oder vorbereitet werden (für sozioökonomische Entwicklungsforschung, für demographische Forschung, für medizinische oder soziologische Bereiche, z.B. Altersforschung, Herzchirurgie, Nuklearmedizin, Ernährungswissenschaften oder Kriminalsoziologie).

Mit der Schaffung der Österreichischen Gesellschaft für Weltraumfragen Ges.m.b.H. wurde eine verstärkte Information der österreichischen Industrie über neue und zugängliche Technologien erreicht und auch ein Bindeglied für die internationale Kooperation in diesem Sektor errichtet.

Innerhalb der Forschungsprojekte sind insbesondere die in Durchführung des Energieforschungskonzeptes vorbereiteten Energieforschungsprojekte zu nennen, denen bereits im Bericht 1974 der Bundesregierung an den Nationalrat besondere Priorität eingeräumt wurde. Weiters wurden im Wege der Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Fragen der Wissenschafts- und Forschungstheorie und Planung in Angriff genommen und in gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen Initiativen gesetzt. Zugleich wurden Forschungsaufträge auch zur Intensivierung internationaler Kooperationen, so beispielsweise mit der Schweiz, mit Frankreich, mit Großbritannien etc., verwendet.

Neben den in den vorigen Punkten bereits erwähnten Forschungsaufträgen im Bereich der Altersforschung, der Suchtforschung, der psychologischen Verkehrsunfallforschung, der medizinischen und Umweltforschung sind insbesondere auch Forschungsaufträge über soziale Anliegen und Probleme der Studenten, über Berufsbildung, über Lernforschung, zum Forschungsbewußtsein in Österreich und zur Forschungsökonomie zu erwähnen.

ad 6)

Die Regierungserklärung vom 5. November 1971 räumt der gesellschaftsrelevanten Forschung besondere Bedeutung ein. Innerhalb der Österreichischen Forschungskonzeption sowie beispielsweise dem Gesundheits- und Umweltschutzplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde daher gesellschaftspolitischen Forschungsanliegen im Bereich zum Beispiel des Umweltschutzes, der Energieforschung, der quality of life, der Altersforschung etc. besondere Priorität zuerkannt.

In Österreich wurde die Bedeutung dieser Forschungsbereiche in den letzten Jahren durch die Neuschaffung von Forschungseinrichtungen beispielsweise des Institutes für sozioökonomische Forschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der medizinischen, soziologischen und umweltwissenschaftlichen Forschungsinstitute der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft entsprochen.

In einem Projektteam des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde eine Gesamtkonzeption für die verstärkte Förderung der Sozialwissenschaften in Österreich vorbereitet. Durch einen Forschungsauftrag wurde eine umfassende Erhebung der sozialwissenschaftlichen Forschungskapazitäten vorgenommen, die im Rahmen der Neuauflage des Forschungsstättenkataloges publiziert werden wird. Als weiterer Schritt wird innerhalb des Projektteams die Ausarbeitung einer sozialwissenschaftlichen Forschungskonzeption erfolgen. Im Bereich der Altersforschung wurde ein Gemeinschaftsprojekt zum Studium der sozialpolitischen Möglichkeiten zur Integration älterer Menschen in Auftrag gegeben. Teilberichte liegen bereits vor. Im Rahmen der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft wurde ein Institut für Altersforschung errichtet.

Der Energieforschung wurde von der Bundesregierung Priorität zuerkannt und ein Energieforschungskonzept erarbeitet und in Form einer Publikation der Öffentlichkeit vorgelegt. In Durchführung dieses Energieforschungsprogrammes wurden spezielle Projekte vorbereitet und die Auftragsforschungsmittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Budget 1975 verdoppelt, um gerade für den Bereich der Energieforschung entsprechende Stimulierungen setzen zu können. Schwerpunkte der österreichischen Energieforschung sind die Erschließung und Nutzung geothermischer Energie in Österreich, die Nutzung der Sonnen- und Windenergie in Österreich sowie die elektrochemische Energiespeicherung.

Die Energieforschungsförderung erfolgt unter enger Berücksichtigung der internationalen Entwicklung insbesondere der österreichischen Mitarbeit innerhalb der Internationalen Energieagentur in Paris. Mit der Schaffung eines Staatspreises für Energieforschung soll vor allem die staatspolitische Bedeutung der Energieforschung unterstrichen werden.

ad 7)

Ja. Die österreichische Forschungspolitik, die sich in den Jahren 1970 bis 1975 sowohl an den Problemen und der Zukunft der österreichischen Bevölkerung, der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Wissenschaft als auch an der internationalen Entwicklung orientiert hat, hat bereits zu feststellbaren Erfolgen geführt: aktuelle und längerfristige Problemstellungen konnten in Angriff genommen und erfolgreichen Lösungen zugeführt werden: das breite Spektrum der forschungspolitischen Bemühungen reicht von medizinischen, ökologischen und sozialwissenschaftlichen Bereichen bis zur Entwicklung neuer Technologien. Eine moderne Forschungsverwaltung konnte aufgebaut und Forschung und Entwicklung im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert werden.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung konnte wesentlich intensiviert werden, neue internationale Forschungseinrichtungen wählten Österreich zu ihrem Sitzland.

Diese Entwicklung wurde dadurch ermöglicht, daß die Bundesregierung sowohl in der Regierungserklärung vom

- 11 -

5. November 1971 wie auch in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 die Wissenschafts- und Forschungspolitik zu einem zentralen Anliegen erklärt und in diesem Sinn verstärkt gefördert hatte. Die gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben Österreichs konnten seit 1970 mehr als verdoppelt werden, die österreichischen Forschungsaufwendungen konnten so an das internationale Niveau herangeführt und das Ziel der Bundesregierung, bis Mitte der siebziger Jahre mindestens ein Prozent des Bruttonationalproduktes für Forschung und Entwicklung auszugeben, konnte voll erreicht werden. Österreichs Forschungsausgaben liegen damit im internationalen Vergleich etwa auf der Höhe von Dänemark, Italien, Norwegen, Belgien oder Kanada.

